



Sitzungsvorlage
820/268/2019

Amt/Abteilung: Gebäudemanagement Datum: 12.09.2019	Aktenzeichen: 820		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	16.09.2019	Vorberatung N	
Werksausschuss GML	17.10.2019	Vorberatung Ö	
Hauptausschuss	22.10.2019	Vorberatung Ö	
Stadtrat	05.11.2019	Entscheidung Ö	

Betreff:

Nachtragswirtschaftsplan 2019 des Gebäudemanagements Landau - Eigenbetrieb

Beschlussvorschlag:

a) Der Stadtrat beschließt den in der Anlage zur Sitzungsvorlage beigefügten Nachtrag zum Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Gebäudemanagement Landau“ für das Jahr 2019 mit den Betriebszweigen Gebäudebestand und Wohnhausbesitz und den nachfolgenden Zahlen:

Erfolgsplan:

Erträge	15.071.770,00 EURO
Aufwendungen	17.143.970,00 EURO
Differenz	- 2.072.200,00 EURO

Vermögensplan:

Einnahmen	15.522.600,00 EURO
Ausgaben	15.522.600,00 EURO

Der Gesamtbetrag der Kredite 2019 wird festgesetzt auf 4.112.650,00 EURO.

Der Gesamtbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite) bleibt unverändert und wird festgesetzt auf 3.000.000,00 EURO.

b) Der im Rahmen der Finanzplanungsjahre 2020 bis 2022 vorgesehene Bedarf an Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf

Wirtschaftsjahr 2020	3.704.000,00 EURO
Wirtschaftsjahr 2021	140.000,00 EURO
Wirtschaftsjahr 2022	144.000,00 EURO

Für die Summe der Verpflichtungsermächtigungen müssen voraussichtlich Investitionskredite in folgender Höhe aufgenommen werden:

Wirtschaftsjahr 2020:	1.787.000,00 EURO
-----------------------	-------------------

Die Maßnahmen der Finanzplanung stehen unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit im Rahmen der aufsichtsbehördlich genehmigten Gesamtkreditermächtigung für die Stadt Landau in der Pfalz.

c) Der Stadtrat nimmt die unveränderte Stellenübersicht zur Kenntnis.

Begründung:

Durch das Gebäudemanagement Landau wurde analog zur Aufstellung des 2. Nachtrages bei der Stadtverwaltung Landau ein Nachtrags-Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 erarbeitet.

Im Nachtragsvermögensplan 2019 verringern sich die Ausgaben nunmehr auf 15.522.600 EURO und damit um 715.900,00 EURO.

Ausschlaggebend hierfür sind im Wesentlichen

Ansatz erhöhungen bei:

- der Modernisierung des Wohnungsbestandes um 20.000 EURO, durch Mittelübertrag aus 2018
- dem Neubau der Sporthalle West um 950.000 EURO, durch Mittelübertrag aus 2018
- der Kapazitätserweiterung der Grundschule Dammheim um 118.000 EURO, durch Mittelübertrag aus 2018 und Kostensteigerung
- dem Neubau der Kindertagesstätte Ponyhof um 578.000 EURO, durch Mittelübertrag aus 2018 und Kostensteigerungen
- der Modernisierung des Fachbereiches Chemie im MSG um 10.000 EURO, durch Mittelübertrag aus 2018

Ansatzverringierungen:

- bei der Modernisierung der Grundschule Horstring um 15.000 EURO
- durch Herausnahme des Ansatzes für den Anbau an das Feuerwehrgerätehaus Wollmesheim um 150.000 EURO
- durch Verschiebungen im Bereich des Wohnungsneubaus von 1.055.000 EURO
- durch Verschiebungen bei den Erweiterungsvorhaben bei den Grundschulen Thomas-Nast, Wollmesheimer Höhe und Queichheim um 635.000 EURO

Durch die verschiedenen Veränderungen kann die Kreditaufnahmeermächtigung von 5.203.000 EURO auf nunmehr 4.112.650 EURO und damit um 1.090.350 EURO verringert werden.

Im Nachtragserfolgsplan verringert sich das bisher geplante Defizit auf nunmehr 2.072.200 EURO, welches sich insgesamt aus einem Planverlust der Sparte Gebäudebestand ergibt. Die Sparte Wohnhausbesitz kann ausgeglichen dargestellt werden.

Der vorgesehene Planverlust kann durch eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage und damit aus Gewinnvorträgen der Vorjahre ausgeglichen werden.

Ausschlaggebend für die Veränderungen in der Sparte Gebäudebestand sind erhöhte Erträge durch verzögerten Eingang von Fördergeldern und verringerte Aufwendungen bei den geplanten Bauunterhaltsaufwendungen.

Die bisher im Finanzplanungszeitraum 2020 bis 2022 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen müssen, aufgrund der Verschiebungen bei verschiedenen Maßnahmen, angepasst werden, um ein Weiterführen der Arbeiten zu gewährleisten. Die Verträge wurden hierzu bereits weitgehend abgeschlossen.

Für die Gesamtsummen der Verpflichtungsermächtigungen stehen jedoch nicht ausreichend sonstige finanzielle Mittel zur Verfügung, so dass diese in zukünftigen Jahren zu Kreditaufnahmen führen werden.

Die Stellenübersicht hat sich zum Ursprungswirtschaftsplan nur im Bereich der Vorjahresbetrachtung zum jeweils 30.06. verändert. Bei der Stellenanzahl ist keine Veränderung eingetreten.

Auswirkungen:

Produktkonto: GML

Haushaltsjahr: 2019

Betrag:

Über- oder außerplanmäßige Ausgaben:

Mittelbedarf ist über die genehmigten Haushaltsansätze gedeckt: Ja /Nein

Bei Investitionsmaßnahmen ist zusätzlich anzugeben:

Mittelfreigabe ist beantragt: Ja /Nein

Es handelt sich um eine förderfähige Maßnahme: Ja /Nein

Sofern es sich um eine förderfähige Maßnahme handelt:

Förderbescheid liegt vor: Ja /Nein

Drittmittel, z.B. Förderhöhe und Kassenwirksamkeit entsprechen den veranschlagten Haushaltsansätzen und wirken nicht krediterhöhend: Ja /Nein

Sonstige Anmerkungen:

Anlagen:

- Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2019

Beteiligtes Amt/Ämter:

Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung

Schlusszeichnung:

--